

ENTWURF

Gemeinde Schwaigen Landkreis Garmisch-Partenkirchen

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Hohenleitnerweg“

Planfassung vom: 23.08.2023
geändert am: 16.01.2024

Planfertigung:
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt – Bauamt –
Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt
Tel.: 08841/ 6712-0, Fax: 08841/ 6712-44

Die Gemeinde Schwaigen erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die 1. Änderung für diesen Bebauungsplan als

Satzung



E N T W U R F

Der rechtsgültige Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Hohenleitnerweg“ vom 26.02.2029 wird durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt geändert.

1. Die Festsetzung durch Planzeichen A. 1.4 (öffentlicher Fuß- und Radweg) wird wie folgt neu geregelt:

„öffentlicher Fußweg“

2. Die Festsetzungen durch Text B werden wie folgt ergänzt.

B 3 Denkmalschutz

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

3. Die restlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Hohenleitnerweg“ vom 26.02.2009 gelten weiterhin.

Schwaigen, den

(Siegel)

Hubert Mangold
Erster Bürgermeister

E N T W U R F

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss: § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am: 23.10.2023
Bekanntmachung Beschluss: am: 16.11.2023

2. Öffentliche Auslegung vom: 15.12.2023
§ 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bis: 15.01.2024
Beteiligung der Behörde und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
§ 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

3. Erneute verkürzte öffentliche Auslegung vom:
§ 13 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauG bis:

4. Satzungsbeschluss am:
§ 10 Abs. 1 BauGB

Schwaigen, den (Siegel)

Hubert Mangold
Erster Bürgermeister

5. Ortsübliche Bekanntmachung am:
§ 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden Rathaus Schwaigen und in der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (Rathaus Ohlstadt) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Schwaigen, den (Siegel)

Hubert Mangold
Erster Bürgermeister